

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

24.09.2021

Nicht nur in den Zeiten der Pandemie, auch im „normalen“ Arbeitsalltag an unseren Schulen nimmt die Arbeit am Bildschirm einen immer größeren Raum ein. Vorsorgeuntersuchungen der Augen sind daher wichtig und vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Sie sind für die Beschäftigten freiwillig und kostenfrei. Das Land NRW bietet die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für die Arbeit am Bildschirm auch für die Beschäftigten an den Schulen an.

Unabhängig davon, ob Sie Brillenträger sind oder nicht, haben Sie ein Anrecht auf eine Augenuntersuchung, wenn Sie ein dienstliches Bildschirmarbeitsplatzgerät nutzen. Es darf sich hierbei nicht um einen privaten PC handeln, den Sie dienstlich nutzen.

Wie beantragen Sie einen Zuschuss zu einer Bildschirmarbeitsplatzbrille?

1. Die dazu notwendige Augenuntersuchung führt der berufsgenossenschaftliche arbeitsmedizinische Dienst, B A D GmbH, durch. Einen Termin können Sie online unter dem Link <https://www.terminland.de/bad-brduesseldorf-bildschirmarbeitsplatz-2021> in verschiedenen Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf buchen.
2. Sollte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass Sie eine Sehhilfe benötigen, erhalten Sie von der B A D GmbH das „Antragsformular für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille“.
3. Anschließend suchen Sie einen Augenarzt Ihrer Wahl auf und lassen sich eine augenärztliche Verordnung für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille ausfertigen.
4. Ihr Optiker erstellt Ihnen aufgrund der Verordnung einen Kostenvoranschlag für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille (Glaspreise bitte unbedingt aufschlüsseln lassen).
5. Alle Unterlagen mit Ihrer Bankverbindung senden Sie dann an:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 47.Z, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
oder per E-Mail an: dez47.bildschirmarbeitsplatzbrillen@brd.nrw.de
6. Im Anschluss erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung, aus der Sie die mögliche Kostenerstattung entnehmen können. Eine Anpassung des Angebotes durch den Optiker aufgrund dieser Rückmeldung ist weiterhin möglich.
7. Nach dem Vorliegen und der Begleichung der Optikerrechnung reichen Sie diese – ausschließlich auf dem Postwege - an die obige Adresse ein.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Zuschuss zur Bildschirmarbeitsplatzbrille um eine Leistung des Arbeitgebers handelt, so dass weder die Beihilfe noch die gesetzliche Krankenversicherung diese Kosten übernehmen wird.

Sollten Sie keinen Termin bei der B A D GmbH erhalten, klicken Sie bitte den Link an:

https://www.lfb-brd.nrw.de/grafstat/f/2021_rueckmeld_g37-cjex36/index.htm

Dann werden Sie bevorzugt informiert, wenn neue Termine frei geschaltet werden.



Ruth Reinartz
Vorsitzende

Personalrat an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnhof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • ruth.reinartz@brd.nrw.de
www.pr-hauptschule.de • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 9:00 – 14:30 Uhr, Fr 9:00 – 13:00 Uhr

Nr. 08 ● 2021